

# Große Kreisstadt Donauwörth



## 1. Änderung und Erweiterung Bebauungsplan „Naherholungsgebiet Riedlingen - Standort Wasserwacht“



## **Artenschutzrechtliche Vorabschätzung (Relevanzprüfung)**

Auftraggeber: **Große Kreisstadt Donauwörth**  
Rathausgasse 1  
86609 Donauwörth

Bearbeitung: **BILANUM** Dr. Wolfgang Schmidt  
Am Hasenbichel 30  
86650 Wemding

20-07-543

Wemding, 10.08.2020

# Inhaltsverzeichnis

<b>TEXTTEIL</b>	<b>Seite</b>
<b>1 AUSGANGSLAGE UND AUFGABENSTELLUNG.....</b>	<b>1</b>
1.1 Ausgangslage und Rahmenbedingungen .....	1
1.2 Aufgabenstellung.....	2
<b>2 UNTERSUCHUNGSRAUM .....</b>	<b>2</b>
<b>3 ARTENVORKOMMEN .....</b>	<b>3</b>
3.1 Säugetiere (Fledermäuse).....	4
3.2 Vögel .....	4
3.3 Amphibien .....	4
<b>4 BESCHREIBUNG DES VORHABENS UND DESSEN RELEVANTER WIRKFAKTOREN .....</b>	<b>6</b>
4.1 Beschreibung des Vorhabens .....	6
4.2 Beschreibung der Wirkfaktoren .....	6
4.2.1 Baubedingte Wirkungen.....	6
4.2.2 Anlagebedingte Wirkungen.....	7
4.2.3 Betriebsbedingte Wirkungen.....	8
4.3 Maßnahmen zur Vermeidung und zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität.....	8
4.3.1 Minderungsmaßnahmen .....	8
4.3.2 CEF-Maßnahmen .....	8
<b>5 ZUSAMMENFASSUNG .....</b>	<b>9</b>
<b>6 LITERATUR UND VERWENDETE UNTERLAGEN .....</b>	<b>10</b>

## **ANHANG:**

### **Anhang 1:**

Artenschutzkartierung Bayern, Gesamtliste TK 7230 Donauwörth  
(Bayer. LfU 2018)

### **Anhang 2:**

Artenschutzkartierung Bayern, TK 7230 Donauwörth  
(für im Plangebiet vorhandene Lebensräume)

# 1 Ausgangslage und Aufgabenstellung

## 1.1 Ausgangslage und Rahmenbedingungen

Zur Änderung des Bebauungsplans „Naherholungsgebiet Riedlingen - Standort Wasserwacht“ sind Aussagen zum Artenschutz (artenschutzrechtliche Vorabschätzung, Relevanzprüfung) notwendig.

Im Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) ist der Artenschutz in den Bestimmungen der §§ 44 und 45 verankert.

Entsprechend § 44 Abs. 5 Satz 5 BNatSchG gelten die artenschutzrechtlichen Verbote bei nach § 15 BNatSchG zulässigen Eingriffen in Natur und Landschaft sowie nach den Vorschriften des Baugesetzbuches zulässigen Vorhaben im Sinne des § 18 Abs. 2 Satz 1 BNatSchG nur für die in Anhang IV der FFH-RL aufgeführte Tier- und Pflanzenarten sowie für die Europäischen Vogelarten (europarechtlich geschützte Arten).

In einem ersten Schritt werden die Arten „abgeschichtet“, für die eine Betroffenheit durch das jeweilige Projekt aufgrund vorliegender Daten mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden kann. Nur für die in dieser Vorprüfung nicht ausgeschiedenen Arten ist dann die Bestandserfassung am Eingriffsort sowie die Prüfung der Verbots-tatbestände erforderlich (s. Abb. 1).

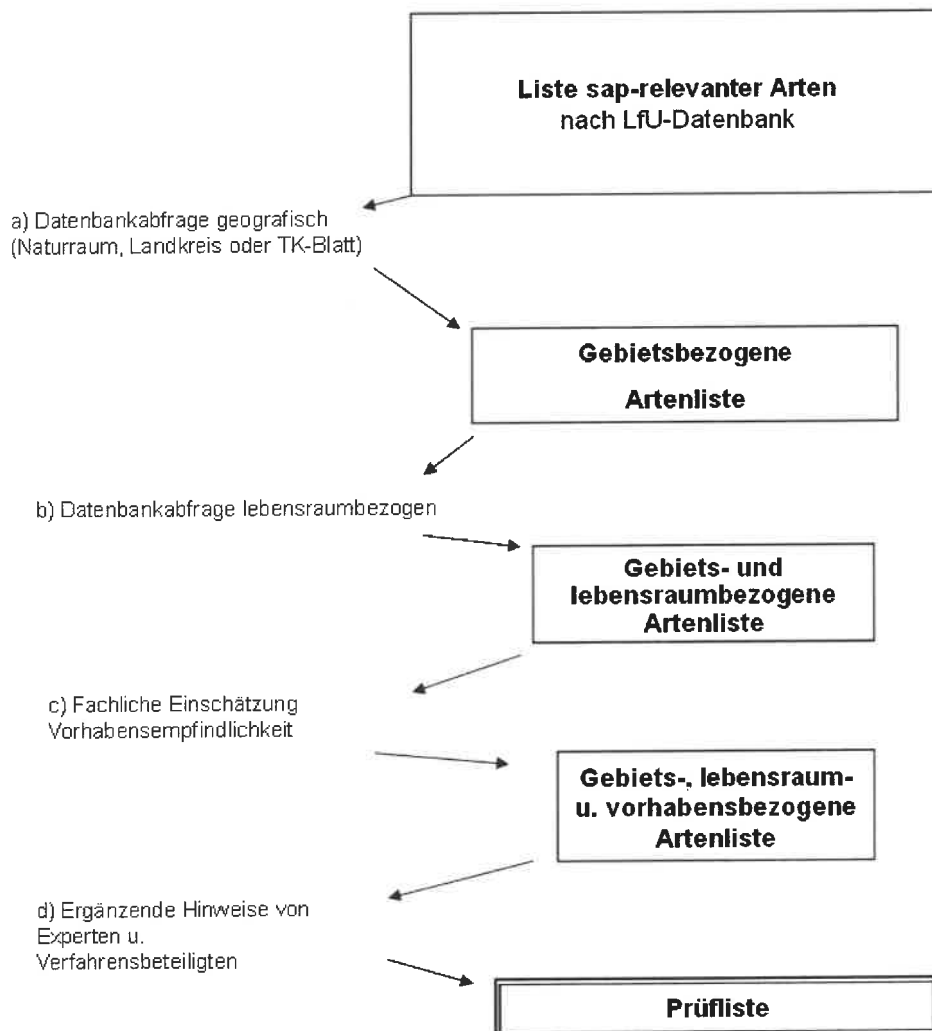


Abb. 1: Ablaufschema zur Artabschichtung (Quelle: Bayer. LfU)

## 1.2 Aufgabenstellung

Die vorliegende Unterlage umfasst eine Relevanzprüfung auf Grundlage der vorhandenen Daten einschl. einer Begehung des Plangebietes im Juli 2020 zur Erstellung einer Habitatpotentialanalyse.

Des Weiteren wird auf Grundlage der Ergebnisse der vorhandenen Grundlagendaten, der Habitatpotentialanalyse und der Planung zu dem anstehenden Vorhaben eine Bewertung der Vorhabenswirkungen erstellt.

## 2 Untersuchungsraum

Das Plangebiet liegt am Nordufer des östlichen Riedlinger Baggersees (s. Abb. 2).



Abb. 2: Übersicht (Quelle: FIN Web)

Das Planungsgebiet umfasst als Liegewiese im Erholungsgebiet (Bad) genutzte Grünflächen (Tritt- und Parkrasen) mit Einzelbäumen (Eschen).

Das angrenzende, am Westufer des östlichen Riedlinger Baggersees vorhandene weidendominierte, lineare Gewässerbegleitgehölz ist in der Biotopkartierung erfasst (Biotop-Nr. 7230-1154-003, s. Abb. 2). An den kartierten Uferstreifen schließt sich eine schmale Zone mit artenreicher Unterwasservegetation an. Diese schutzwürdigen Vegetationstypen sind im Bereich der bestehenden Slipanlage unterbrochen bzw. nicht vorhanden.

Der Untersuchungsraum für die Aussagen zum Artenschutz umfasst die genutzte Grünfläche mit Gehölzen und den angrenzenden Uferstreifen.

### 3 Artenvorkommen

Zur Erfassung vorhandener Artenvorkommen wurden vorhandene Daten (aktuelle Biotopkartierung, Artenschutzkartierung (ASK)) bei den zuständigen Behörden (Untere Naturschutzbehörde LRA Donau-Ries, bayer. LfU) erhoben und im Juli 2020 eine Begehung des Plangebietes durchgeführt.

Die Ergebnisse sind nachfolgend dargestellt.

Gemäß Artenabfrage beim bayer. LfU (Artenvorkommen TK-Blatt 7230 Donauwörth, s. Anhang 1) können im Raum Donauwörth folgende, artenschutzrechtlich relevante Artengruppen vorkommen:

- Säugetiere (Biber, Haselmaus und diverse Fledermäuse),
- Vögel,
- Reptilien (Schlingnatter, Zaun- und Mauereidechsen),
- Amphibien (Gelbbauchunke, Kreuzkröte, Laubfrosch und Kleiner Wasserfrosch),
- Libellen (Grüne Keiljungfer),
- Schmetterlinge (Thymian-Ameisenbläuling),
- Weichtiere (Gemeine Flussmuschel) und
- Pflanzen (Kriechender Sellerie und Frauenschuh).

Für das Erholungsgebiet Baggersee Riedlingen sind in der Artenschutzkartierung (ASK) Beobachtungen verzeichnet:

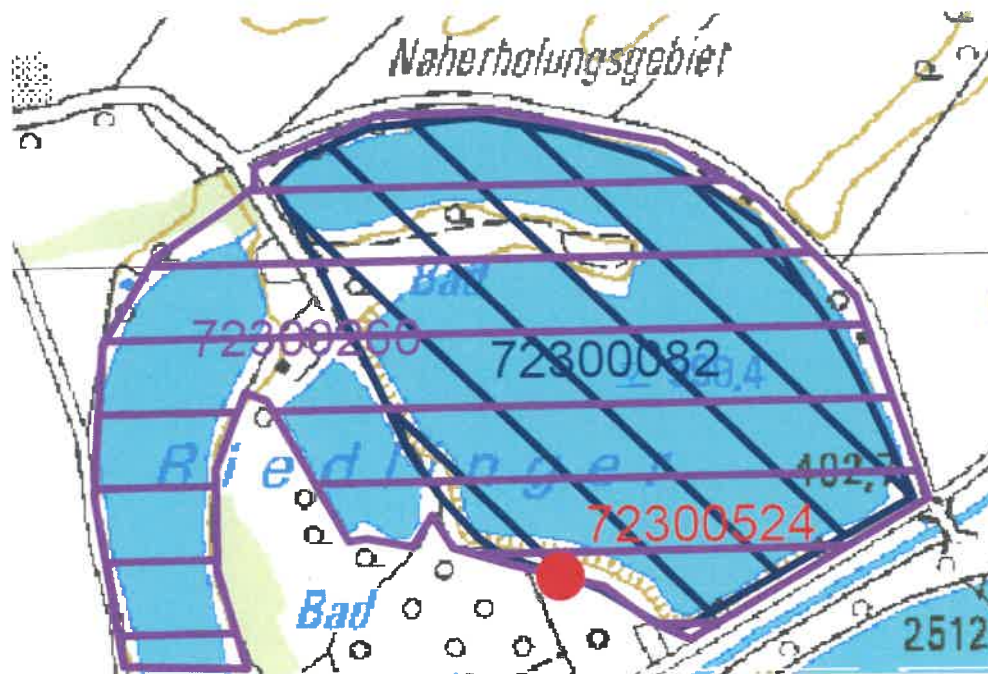


Abb. 3: Auszug ASK  
72300082 See- und Teichfrosch,  
72300260 Haubentaucher  
72300524 Abendsegler, Zwergfledermaus

Für die vorliegenden Aussagen zum Artenschutz wurde neben der Erhebung vorhandener Grundlegenden Daten eine Begehung des Plangebietes durchgeführt. Auf dieser Grundlage wurden eine Habitatpotentialanalyse erstellt und die Arten abgeschichtet, für die eine Betroffenheit durch das Projekt mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden kann.

Eine Anpassung der Gesamtliste TK 7230 an die im Untersuchungsraum vorhandenen Lebensräume ist in Anhang 2 dargestellt. Die nachfolgenden Angaben beziehen sich auf diese lebensraumbezogene Artenliste.

Für die genannten Arten der Gruppen Reptilien, Libellen, Schmetterlinge, Weichtiere und Pflanzen stellt das Planungsgebiet keinen spezifischen Lebensraum dar, d.h. die Habitatansprüche der Arten werden nicht erfüllt.

Unter den Säugetieren kann für den Biber ein Vorkommen im Planungsgebiet ausgeschlossen werden, da für diese Art die Habitatansprüche nicht erfüllt sind. Der bestehende Besucherverkehr führt zu Störungen.

Daher verbleiben als potentiell im Untersuchungs-/Planungsraum relevante Artengruppen Fledermäuse, Vögel und Amphibien.

### 3.1 Säugetiere (Fledermäuse)

Für den Raum Donauwörth ist bekannt, dass nahezu alle in Bayern heimischen Fledermausarten vorkommen.

Für die weiteren Betrachtungen zum Artenschutz sind daher die Fledermäuse relevant und hierbei Baum-bewohnende Arten, da im Planungsgebiet keine Gebäude vorhanden und vom geplanten Vorhaben betroffen sind.

### 3.2 Vögel

Auf Grund der Lage des Plangebietes innerhalb des Erholungsgebietes „Riedlinger Seen“ mit den damit verbundenen Störungen wird davon ausgegangen, dass vglw. störungsunempfindliche und weit verbreitete Gehölzbrüter und Wasservögel zu erwarten sind.

### 3.3 Amphibien

Gemäß LfU-Arteninfo für TK-Blatt 7230 Donauwörth (s. Anhang 1) können im Raum Donauwörth als artenschutzrechtlich relevante Amphibienarten vorkommen Gelbbauchunke, Kreuzkröte, Laubfrosch und Kleiner Wasserfrosch.

Nachfolgend Auszüge aus den entsprechenden LfU- Artenbeschreibungen:

Die **Gelbbauchunke** ist eine Pionierart, die neue Gewässer rasch besiedeln kann, aber bei zu starker Beschattung, Verkrautung oder Fischbesatz wieder verschwindet.

Die erwachsenen, hauptsächlich nachtaktiven Tiere sind im Hochsommer eher in tieferen und pflanzenreichen Gewässern in der Nähe der in der Regel fischfreien Laichgewässer zu finden. Tagsüber verstecken sie sich auch an Land in Spalten oder unter Steinen. Bereits ab August werden dann Landlebensräume zur Überwinterung aufgesucht.

Die Überwinterung findet meist in Verstecken in einem Umkreis von wenigen hundert Metern um die Gewässer statt, denn die erwachsenen Tiere sind sehr ortstreu.

Nach der Überwinterung finden je nach Witterung ab April bis Juli/August die Paarung, das Ablaichen und die Entwicklung der Kaulquappen statt. Die Laichgewässer sind meist flache, besonnte Kleingewässer in frühen Sukzessionsstadien.

Auch die **Kreuzkröte** ist eine klassische Pionierart. Sie bevorzugt offenes bis halboffenes, trocken-warmes Gelände mit lockeren und sandigen Böden. Das sind bzw. waren Sand- und Kiesbänke, Schwemmsandbereiche, Küsten- und Binnendünen sowie Überschwemmungstümpel in Auen natürlicher Fließgewässer. Heute besiedelt die Art fast ausschließlich Sekundärlebensräume, die offene, vegetationsarme bis -freie Flächen mit Versteckmöglichkeiten sowie kleine und nahezu unbewachsene, temporäre Gewässer mit Flachufeln besitzen.

Zum Laichen bevorzugt die Art eindeutig ephemere fischfreie und sonnige Gewässer, meist flache Pfützen und Tümpel ohne oder nur mit spärlichem Pflanzenbewuchs, aber auch größere Gewässer, wenn sie ähnliche Flachwasserzonen aufweisen und fischfrei sind. Eine strenge Bindung an das Geburtsgewässer ist nicht bekannt.

In der Laichperiode von April bis August halten sich die paarungsbereiten Tiere in der Nähe der (potenziellen) Laichgewässer auf. Die Männchen streifen umher und besetzen vor allem nach Regenfällen neu entstandene Pfützen sofort; die Weibchen kommen nur für wenige Tage ans Gewässer und laichen auch nur einmal ab.

Die Alttiere sind dämmerungs- und nachtaktiv und sitzen tagsüber in selbst gegrabenen Bodenverstecken (unter Steinen, Totholz, in Halden, Böschungen oder Mäusegängen), wo sie - in ausreichender Tiefe, aber oberhalb der Wasserlinie - meist auch überwintern.

**Laubfrösche** benötigen als Lebensraum einen Biotopkomplex aus drei Teiljahreslebensräumen: Ruf- und Laichgewässer, terrestrisches Umland (Sommerlebensraum) und Winterquartier. Laubfrösche bilden Metapopulationen, deren räumlich entfernt liegenden Teilpopulationen in einem größeren (Landschafts-) Raum zusammenleben. Sie können Wanderungen von mehreren Kilometern zurücklegen, wobei die Männchen wanderfreudiger als die Weibchen sind; als maximale Wanderstrecke wurde 12 km festgestellt. Aber auch schon der Aktionsradius um das Laichgewässer herum beträgt bis zu 2 km, wobei die Juvenilen zwischen Geburtsgewässer und Winterquartier im ersten Jahr nur wenige 100 m zurücklegen. Für ihre Wanderungen sind Wanderkorridore wie Hecken, Wald- und Wegränder, Raine, Gräben oder auch reich strukturiertes Grünland von essenzieller Bedeutung.

Der Laubfrosch ist eine Charakterart naturnaher, extensiv genutzter Wiesen- und Auenlandschaften. Die tag- und nachtaktive Art besiedelt Lebensräume mit hohem, schwankendem Grundwasserstand - Flussauen, naturnahe Wälder mit Gewässer tragenden Lichtungen, große flache Seen mit Schilfröhricht und umliegenden Offenlandbiotopen, Teichlandschaften, aber auch Abbaustellen mit frühen Sukzessionsstadien -, wo es ausgedehnte Feuchtflächen in Kombination mit Hecken und Gebüsch sowie geeigneten Laichgewässern gibt. Letztere sollten gut besonnt und sommerwarm sein, nicht tief (maximal etwa einen halben Meter) oder zumindest Flachufer besitzen. In Frage kommen weitgehend fischfreie (oder vielfältig strukturierte) Altwässer und Weiher sowie extensiv genutzte Teiche, aber auch Überschwemmungstümpel, Fahrspuren oder tiefere Pfützen.

Als wärmeliebende Art ist der Laubfrosch meist erst im April / Mai an seinen Laichgewässern anzutreffen. Das eigentliche Laichgeschäft dauert je nach Witterung oft nur wenige Tage.

Die adulten Laubfrösche verlassen nach dem Abläichen meist die Gewässer und verbringen den Sommer bis über einen Kilometer entfernt in Hochstauden, Röhricht, Hecken, Gebüsch und Bäumen (bis in die Kronenregion hinein). Wichtig ist eine hohe Luftfeuchte in Verbindung mit einem reichen Angebot an Nahrung. Zum Spätherbst hin suchen die Tiere frostfreie Verstecke wie Baumhöhlen, Erdlöcher, Spalten, Stein- oder Totholzhäufen zur Überwinterung auf.

Der **Kleine Wasserfrosch** ist die am wenigsten stark an das Gewässerumfeld als Lebensraum gebundene Grünfrosch-Art. Er bewohnt sowohl Au- und Bruchwälder als auch andere Laub- und Mischwaldgebiete abseits großer Flussauen, innerhalb derer er Nahrung oder (vor allem Jungtiere) neue Lebensräume sucht. Große oder vegetationsarme Stillgewässer werden eher gemieden.

Die Überwinterung erfolgt meist an Land, ab April wandern die Tiere wieder in ihre Laichgewässer ein. Dort halten sie sich während der Fortpflanzungszeit bis Ende Juni/Anfang Juli bevorzugt auf. Danach verlässt ein Großteil der Tiere das nähere Gewässerumfeld.



## 4 Beschreibung des Vorhabens und dessen relevanter Wirkfaktoren

### 4.1 Beschreibung des Vorhabens

Das geplante Vorhaben sieht die Anlage eines neuen Standorts der Wasserwacht im Riedlinger Naherholungsgebiet vor (Errichtung eines Gebäudes und Erneuerung einer Slipanlage, um Rettungsgeräte und Wasserfahrzeuge ans/ins Wasser zu bringen (s. Abb. 3).



Abb. 3: Planung (Auszug Bebauungsplan, Becker + Haindl)

### 4.2 Beschreibung der Wirkfaktoren

Zur Bestimmung und Bewertung der Wirkungen des Vorhabens auf die Umwelt bedarf es einer differenzierten Betrachtung seiner Anlagen sowie des Betriebes. Es ist zu unterscheiden zwischen bau-, anlage- und betriebsbedingten Effekten.

#### 4.2.1 Baubedingte Wirkungen

Baubedingte Wirkungen sind alle jene, die während der Bauphase eine vorübergehende, also zeitlich begrenzte, Veränderung des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes (deren Einzelkomponenten und Wirkungszusammenhänge) verursachen.

Als baubedingte Wirkungen kommen bei dem geplanten Vorhaben vor allem die zur Baufeldfreimachung notwendige Rodung von Gehölzen und der Abbruch der vorhandenen Gebäude in Betracht.

Die weitere bauzeitliche Flächeninanspruchnahme entspricht der anlagebedingten, da keine zusätzlichen Flächen, z.B. für Baueinrichtungsflächen oder Baustraßen, beansprucht werden. Die Flächeninanspruchnahme wird daher unter den anlagebedingten Wirkungen betrachtet. An baubedingten Wirkungen kommen v.a. Immissionen aus Bautätigkeiten, wie z.B. Lärm, Abgase und Stäube, aber auch optische Störungen von Tieren in Betracht.

**Tab.1:** Baubedingte Wirkungen und Auswirkungen auf Arten/Artengruppen

baubedingte Wirkung	Auswirkungen	potenziell betroffene Art / Artengruppe
Baufeldfreimachung	Rodung von Gehölzen, Habitatverlust, ggf. Tötung von Individuen	Vögel, Amphibien
bauzeitliche Flächeninanspruchnahme	temporärer Habitatverlust	Vögel, Amphibien
Staub- und Schadstoffimmissionen aus Bautätigkeiten und Baumaschinen	temporärer Funktionsverlust von Habitaten, Störung von Individuen, Flucht- und Meideverhalten	
akustische und visuelle Störungen sowie Erschütterungen	temporärer Funktionsverlust von Habitaten	Säugetiere (Fledermäuse), Vögel
Lichtimmissionen, optische Störungen	temporärer Funktionsverlust von Habitaten	Vögel

Die im Vorhabengebiet vorhandenen Bäume bleiben fast ausnahmslos erhalten. Nur eine relativ junge Esche ohne für Fledermäuse geeignete Strukturen muss für den Bau des neuen Gebäudes gefällt werden.

Beim Bau der Slipanlage muss im unmittelbaren Wasserbereich gearbeitet werden. Dadurch sind bauzeitliche Auswirkungen auch für Amphibien möglich.

#### 4.2.2 Anlagebedingte Wirkungen

Die anlagebedingten Wirkungen sind dauerhaft und entstehen durch die technischen Baukörper bzw. Bauwerke selbst.

Als Folgen können auftreten direkter Flächenverlust (durch Überbauung), Zerschneidung von Funktionszusammenhängen oder Beeinträchtigung von Lebensräumen und die optische Wirkung der neuen Anlage.

Durch das geplante Vorhaben kommt es zur Überbauung einer Teilfläche einer im Sommer von Badegästen genutzten Grünfläche und Fällung eines Einzelbaums (vgl. Abb. 3).

**Tab.2:** Anlagebedingte Wirkungen und Auswirkungen auf Arten/Artengruppen

anlagebedingte Wirkung	Auswirkungen	potenziell betroffene Art / Artengruppe
Flächeninanspruchnahme durch Überbauung, Bodenab- und/oder -auftrag	dauerhafter Verlust von Fortpflanzungs- und/oder Ruhestätten	Vögel
	dauerhafter Verlust von Nahrungshabitaten	
Zerschneidung, Fragmentierung von Lebensräumen	Funktionsverlust/Schädigung von Fortpflanzungs- und/oder Ruhestätten	

Die potentiell vorkommenden Amphibien sind hauptsächlich durch die Veränderung und Zerstörung ihrer Lebensräume gefährdet – v.a. durch den Verlust geeigneter Lar-

valgewässer. Auf Grund der bestehenden Slipanlage sind durch das geplante Vorhaben keine zusätzlichen anlagebedingten Auswirkungen für Amphibien zu erwarten.

#### **4.2.3 Betriebsbedingte Wirkungen**

Auf Grund des bestehenden Kiosks, der Nutzung der Grünfläche durch Badegäste und der bestehenden Slipanlage sind durch das geplante Vorhaben keine zusätzlichen betriebsbedingten Auswirkungen zu erwarten.

### **4.3 Maßnahmen zur Vermeidung und zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität**

#### **4.3.1 Minderungsmaßnahmen**

Folgende Maßnahmen werden durchgeführt, um Gefährdungen von Tier- und Pflanzenarten oder Störungen von Individuen zu vermeiden oder zu mindern.:

- Bauzeitenbeschränkung für die Baufeldfreimachung und den Eingriff in Lebensstätten von Vögeln:  
Die Entnahme von Gehölzen muss gemäß § 39 Abs. 5 Satz 2 BNatSchG im Zeitraum zwischen Anfang Oktober und Ende Februar erfolgen.
- Bauzeitenbeschränkung für den Eingriff in Lebensstätten von Amphibien:  
Die Erneuerung der Slipanlage muss zum Schutz von Larvalgewässern außerhalb der Laichzeit und von Röhrichten gemäß § 39 Abs. 5 Satz 3 BNatSchG im Zeitraum zwischen Anfang Oktober und Ende Februar erfolgen.
- Bestandserhalt von Bäumen, soweit möglich.
- Schutz zu erhaltender Vegetation während der Bauzeit.  
Die zu erhaltenden Gehölze werden während der Bauzeit geschützt.

#### **4.3.2 CEF-Maßnahmen**

Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (CEF-Maßnahmen) werden nicht erforderlich.

## 5 Zusammenfassung

Zur Änderung des Bebauungsplans „Naherholungsgebiet Riedlingen - Standort Wasserwacht“ sind Aussagen zum Artenschutz (artenschutzrechtliche Vorabschätzung, Relevanzprüfung) notwendig:

Das Plangebiet liegt am Nordufer des östlichen Riedlinger Baggersees.  
Der Untersuchungsraum für die Aussagen zum Artenschutz umfasst die genutzte Grünfläche mit Gehölzen und den angrenzenden Uferstreifen.

Zur Erfassung vorhandener Artenvorkommen wurden vorhandene Daten (aktuelle Biotopkartierung, Artenschutzkartierung (ASK)) bei den zuständigen Behörden erhoben und eine Begehung des Plangebietes durchgeführt. Auf dieser Grundlage wurden eine Habitatpotentialanalyse erstellt und die Arten/-gruppen abgeschichtet, für die eine Betroffenheit durch das Projekt mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden kann.

Im Umfeld des Planungsgebietes sind in der Artenschutzkartierung Beobachtungen von See- und Teichfrosch, dem Haubentaucher, Abendsegler und Zwergfledermaus verzeichnet.

Das Planungsgebiet stellt sich als Liegewiese im Erholungsgebiet mit Einzelbäumen und angrenzendem Baggersee mit weidendominiertem, linearem Gewässerbegleitgehölz dar. Daher sind Baum-bewohnende Fledermausarten relevant.

Auf Grund der Lage des Plangebietes innerhalb des Erholungsgebietes „Riedlinger Seen“ mit den damit verbundenen Störungen sind vglw. störungsunempfindliche und weit verbreitete Gehölzbrüter und Wasservögel zu erwarten.

Gemäß LfU-Arteninfo können im Planungsgebiet als artenschutzrechtlich relevante Amphibienarten vorkommen Gelbbauchunke, Kreuzkröte, Laubfrosch und Kleiner Wasserfrosch.

Bei Beachtung der gemäß § 39 Abs. 5 Ziffer 2 und Ziffer 3 BNatSchG gestatteten Zeit für Rückschnitt von Gehölzen und Röhrichtern (zwischen 01. Oktober bis Ende Februar) und Bestandserhalt von Bäumen sind keine Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG zu erwarten.

## 6 Literatur und verwendete Unterlagen

BAUER, H.-G., BERTHOLD, P., BOYE, P. KNIEF, W., SÜDBECK, P. & WITT, K. (2002):

Rote Liste der Brutvögel Deutschlands (3., überarbeitete Fassung; Stand 8.5.2002, nach Datenlage bis einschl. 1999). Ber. Vogelschutz (39). Nürnberg.

BUNDESNATURSCHUTZGESETZ (BNatSchG)

vom 29. Juli 2009 [BGBl. I S. 2542], in Kraft getreten am 01.03.2010.

EBA (2012):

Umwelt-Leitfaden zur eisenbahnrechtlichen Planfeststellung und Plangenehmigung sowie für Magnetschwebbahnen. Teil V: Behandlung besonders und streng geschützter Arten in der eisenbahnrechtlichen Planfeststellung. Stand Oktober 2012.

GESETZ ÜBER DEN SCHUTZ DER NATUR, DIE PFLEGE DER LANDSCHAFT UND DIE ERHOLUNG IN DER FREIEN NATUR

(Bayerisches Naturschutzgesetz - BayNatSchG):

vom 23. Februar 2011 (GVBl. 4/2011, S. 82 - 115), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 21. Februar 2020 (GVBl. 2020 S.34).

LfU – Bayerisches Landesamt für Umweltschutz:

Aktualisierung Biotopkartierung Bayern.

LfU – Bayerisches Landesamt für Umweltschutz (Stand 05.10.2010):

Artenschutzkartierung Bayern. TK 7230 Donauwörth.

OBERSTE BAUBEHÖRDE IM BAYERISCHEN STAATSMINISTERIUM DES INNERN:

Hinweise zur Aufstellung der naturschutzfachlichen Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP). Fassung mit Stand 08/2018.

RICHTLINIE DES RATES 79/409/EWG vom 2. April 1979

über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (ABl. EG Nr. L 103, S. 1); zuletzt geändert durch Richtlinie 91/244/EWG des Rates v. 6. März 1991 (ABl. EG Nr. L 115, S. 41).

RICHTLINIE DES RATES 92/43/EWG vom 21. Mai 1992

zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen (ABl. EG Nr. L 206, S. 7).

TRAUTNER, J.; KOCKELKE, K.; LAMBRECHT, H. & J. MAYER (2006):

Geschützte Arten in Planungs- und Zulassungsverfahren. Books on Demand, Norderstedt. 234 S.

## Vorkommen in TK-Blatt 7230 (Donauwörth)

Erweiterte Auswahl nach Lebensraumtypen:

### Säugetiere

Wissenschaftlicher Name ▼ ▲	Deutscher Name ▼ ▲	RLB	RLD	EZK	EZA
<u>Barbastella barbastellus</u>	<u>Mopsfledermaus</u>	3	2	u	g
<u>Castor fiber</u>	<u>Biber</u>		V	g	g
<u>Eptesicus serotinus</u>	<u>Breitflügel-Fledermaus</u>	3	G	u	?
<u>Muscardinus avellanarius</u>	<u>Haselmaus</u>		G	u	?
<u>Myotis bechsteinii</u>	<u>Bechsteinfledermaus</u>	3	2	u	?
<u>Myotis brandtii</u>	<u>Brandtfledermaus</u>	2	V	u	?
<u>Myotis daubentonii</u>	<u>Wasserfledermaus</u>			g	g
<u>Myotis myotis</u>	<u>Großes Mausohr</u>		V	g	g
<u>Myotis mystacinus</u>	<u>Kleine Bartfledermaus</u>		V	g	g
<u>Myotis nattereri</u>	<u>Fransenfledermaus</u>			g	g
<u>Nyctalus leisleri</u>	<u>Kleinabendsegler</u>	2	D	u	?
<u>Nyctalus noctula</u>	<u>Großer Abendsegler</u>		V	u	?
<u>Pipistrellus kuhlii</u>	<u>Weißrandfledermaus</u>			g	
<u>Pipistrellus nathusii</u>	<u>Rauhhaufledermaus</u>			u	?
<u>Pipistrellus pipistrellus</u>	<u>Zwergfledermaus</u>			g	g
<u>Pipistrellus pygmaeus</u>	<u>Mückenfledermaus</u>	V	D	u	?
<u>Plecotus auritus</u>	<u>Braunes Langohr</u>		V	g	g
<u>Plecotus austriacus</u>	<u>Graues Langohr</u>	2	2	u	
<u>Vespertilio murinus</u>	<u>Zweifarb-Fledermaus</u>	2	D	?	?

### Vögel

Wissenschaftlicher Name ▼ ▲	Deutscher Name ▼ ▲	RLB	RLD	EZK					EZA					
				B	R	D	S	W	B	R	D	S	W	
<u>Accipiter gentilis</u>	<u>Habicht</u>	V		u						g				
<u>Accipiter nisus</u>	<u>Sperber</u>			g	g					g	g			
<u>Acrocephalus arundinaceus</u>	<u>Drosselrohrsänger</u>	3		s										
<u>Acrocephalus scirpaceus</u>	<u>Teichrohrsänger</u>			g										
<u>Actitis hypoleucos</u>	<u>Flussuferläufer</u>	1	2	s						u				
<u>Alauda arvensis</u>	<u>Feldlerche</u>	3	3	s						s				
<u>Alcedo atthis</u>	<u>Eisvogel</u>	3		g										
<u>Anthus trivialis</u>	<u>Baumpieper</u>	2	3	s						?				
<u>Apus apus</u>	<u>Mauersegler</u>	3		u						u				
<u>Ardea cinerea</u>	<u>Graureiher</u>	V		g				g						
<u>Asio otus</u>	<u>Waldohreule</u>			u										
<u>Bubo bubo</u>	<u>Uhu</u>			s						u				
<u>Buteo buteo</u>	<u>Mäusebussard</u>			g	g					g				
<u>Carduelis cannabina</u>	<u>Bluthänfling</u>	2	3	s						s				
<u>Charadrius dubius</u>	<u>Flussregenpfeifer</u>	3		u						s				
<u>Ciconia ciconia</u>	<u>Weißstorch</u>		3	u	u									
<u>Circus aeruginosus</u>	<u>Rohrweihe</u>			g										
<u>Columba oenas</u>	<u>Hohltaube</u>			g						?				
<u>Corvus corax</u>	<u>Kolkrabe</u>			g						g				
<u>Corvus monedula</u>	<u>Dohle</u>	V		s										
<u>Coturnix coturnix</u>	<u>Wachtel</u>	3	V	u										
<u>Cuculus canorus</u>	<u>Kuckuck</u>	V	V	g						g				
<u>Cyanecula svecica</u>	<u>Blaukehlchen</u>			g										
<u>Cygnus olor</u>	<u>Höckerschwan</u>			g	g			g		g				
<u>Delichon urbicum</u>	<u>Mehlschwalbe</u>	3	3	u						u				
<u>Dryobates minor</u>	<u>Kleinspecht</u>	V	V	u						u				
<u>Dryocopus martius</u>	<u>Schwarzspecht</u>			u						u				
<u>Emberiza citrinella</u>	<u>Goldammer</u>		V	g						g				
<u>Falco peregrinus</u>	<u>Wanderfalke</u>			u						g				
<u>Falco tinnunculus</u>	<u>Turmfalke</u>			g						g				

<u>Ficedula albicollis</u>	<u>Halsbandschnäpper</u>	3	3	u				
<u>Ficedula hypoleuca</u>	<u>Trauerschnäpper</u>	V	3	g				
<u>Gallinago gallinago</u>	<u>Bekassine</u>	1	1	s	u		s	
<u>Gallinula chloropus</u>	<u>Teichhuhn</u>		V	u				
<u>Hippolais icterina</u>	<u>Gelbspötter</u>	3		u			u	
<u>Hirundo rustica</u>	<u>Rauchschwalbe</u>	V	3	u			u	
<u>Jynx torquilla</u>	<u>Wendehals</u>	1	2	s				
<u>Lanius collurio</u>	<u>Neuntöter</u>	V		g			g	
<u>Leopicus medius</u>	<u>Mittelspecht</u>			u				
<u>Locustella fluviatilis</u>	<u>Schlagschwirl</u>	V		g				
<u>Locustella luscinioides</u>	<u>Rohrschwirl</u>			u				
<u>Locustella naevia</u>	<u>Feldschwirl</u>	V	3	g				
<u>Luscinia megarhynchos</u>	<u>Nachtigall</u>			g				
<u>Milvus migrans</u>	<u>Schwarzmilan</u>			g	g			
<u>Milvus milvus</u>	<u>Rotmilan</u>	V	V	u	g			
<u>Motacilla flava</u>	<u>Wiesenschafstelze</u>			u				
<u>Oenanthe oenanthe</u>	<u>Steinschmätzer</u>	1	1	s			s	
<u>Oriolus oriolus</u>	<u>Pirol</u>	V	V	g				
<u>Passer montanus</u>	<u>Feldsperling</u>	V	V	g			g	
<u>Perdix perdix</u>	<u>Rebhuhn</u>	2	2	s				
<u>Pernis apivorus</u>	<u>Wespenbussard</u>	V	3	g			g	
<u>Phoenicurus phoenicurus</u>	<u>Gartenrotschwanz</u>	3	V	u			u	
<u>Picus canus</u>	<u>Grauspecht</u>	3	2	s			u	
<u>Picus viridis</u>	<u>Grünspecht</u>			u			u	
<u>Podiceps cristatus</u>	<u>Haubentaucher</u>			g	g	g	g	g
<u>Remiz pendulinus</u>	<u>Beutelmeise</u>	V		g				
<u>Saxicola rubetra</u>	<u>Braunkehlchen</u>	1	2	s			s	
<u>Streptopelia turtur</u>	<u>Turteltaube</u>	2	2	g				
<u>Strix aluco</u>	<u>Waldkauz</u>			g			g	
<u>Sylvia communis</u>	<u>Dorngrasmücke</u>	V		g				
<u>Sylvia curruca</u>	<u>Klappergrasmücke</u>	3		?			g	
<u>Vanellus vanellus</u>	<u>Kiebitz</u>	2	2	s	u			

## Kriechtiere

Wissenschaftlicher Name ▾_▲	Deutscher Name ▾_▲	RLB	RLD	EZK	EZA
<u>Coronella austriaca</u>	<u>Schlingnatter</u>	2	3	u	u
<u>Lacerta agilis</u>	<u>Zauneidechse</u>	V	V	u	u
<u>Podarcis muralis</u>	<u>Mauereidechse</u>	1	V	u	s

## Lurche

Wissenschaftlicher Name ▾_▲	Deutscher Name ▾_▲	RLB	RLD	EZK	EZA
<u>Bombina variegata</u>	<u>Gelbbauchunke</u>	2	2	s	u
<u>Bufo calamita</u>	<u>Kreuzkröte</u>	2	V	u	
<u>Hyla arborea</u>	<u>Laubfrosch</u>	2	3	u	u
<u>Pelodytes lessonae</u>	<u>Kleiner Wasserfrosch</u>	D	G	?	?

## Libellen

Wissenschaftlicher Name ▾_▲	Deutscher Name ▾_▲	RLB	RLD	EZK	EZA
<u>Ophiogomphus cecilia</u>	<u>Grüne Flussjungfer</u>	V		g	

## Schmetterlinge

Wissenschaftlicher Name ▾_▲	Deutscher Name ▾_▲	RLB	RLD	EZK	EZA
<u>Phengaris arion</u>	<u>Thymian-Ameisenbläuling</u>	2	3	s	g

## Weichtiere

Wissenschaftlicher Name ▾_▲	Deutscher Name ▾_▲	RLB	RLD	EZK	EZA
<u>Unio crassus (Gesamtart)</u>	<u>Bachmuschel</u>	1	1	s	

## Gefäßpflanzen

Wissenschaftlicher Name ▾_▲	Deutscher Name ▾_▲	RLB	RLD	EZK	EZA
-----------------------------	--------------------	-----	-----	-----	-----

**Dokumente zum Download**[Tabelle\(n\) exportieren \(Format:CSV, Zeichenkodierung: UTF-8\) - CSV](#)

Die Arten werden mit Lebensrauminformationen exportiert.

**Legende Rote Listen gefährdeter Arten Bayerns (Vögel 2016, Tagfalter 2016, Heuschrecken 2016, Libellen 2017, Säugetiere 2017 alle anderen bewerteten Artengruppen 2003) bzw. Deutschlands (RLD 1996 Pflanzen und 1998/2009 ff. Tiere)**

Kategorie	Beschreibung
0	Ausgestorben oder verschollen
1	Vom Aussterben bedroht
2	Stark gefährdet
3	Gefährdet
G	Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt
R	Extrem seltene Arten und Arten mit geografischer Restriktion
V	Arten der Vorwamlliste
D	Daten defizitär

**Legende Erhaltungszustand in der kontinentalen (EZK) bzw. alpinen Biogeografischen Region (EZA) Deutschlands bzw. Bayerns (Vögel)**

Erhaltungszustand	Beschreibung
s	ungünstig/schlecht
u	ungünstig/unzureichend
g	günstig
?	unbekannt

\* Die Populationen in Ostdeutschland, Süddeutschland, Nordrhein-Westfalen und Saarland sind bereits in einem günstigen Erhaltungszustand

**Legende Erhaltungszustand erweitert (Vögel)**

Brut- und Zugstatus	Beschreibung
B	Brutvorkommen
R	Rastvorkommen
D	Durchzügler
S	Sommervorkommen
W	Wintervorkommen

**Legende Lebensraum**

Lebensraum	Beschreibung
1	Hauptvorkommen
2	Vorkommen
3	potentielles Vorkommen
4	Jagdhabitat



Artengruppe	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Rote Liste Bayern	Rote Liste Deutschland	Erhaltungszustand Kontinental	Stillgewässer	Hecken	Grünland
Säugetiere	Castor fiber	Biber		V	g	1		
Säugetiere	Eptesicus serotinus	Breitflügelfledermaus	3	G	u		4	4
Säugetiere	Myotis daubentonii	Wasserschneckenfledermaus			g	4		
Säugetiere	Myotis myotis	Großes Mausohr	V	V	g			4
Säugetiere	Myotis mystacinus	Kleine Bartfledermaus		V	g		1	
Säugetiere	Nyctalus leisleri	Kleinabendsegler	2	D	u		3	
Säugetiere	Nyctalus noctula	Großer Abendsegler	3	V	u	4	1	
Säugetiere	Pipistrellus kuhlii	Weißrandfledermaus	D		g	4	4	
Säugetiere	Pipistrellus nathusii	Rauhhaufledermaus	3		u	4		
Säugetiere	Pipistrellus pipistrellus	Zwergfledermaus			g	4	4	
Säugetiere	Pipistrellus pygmaeus	Mückenfledermaus	D	D	u	4		
Säugetiere	Plecotus auritus	Braunes Langohr		V	g		4	
Säugetiere	Vespertilio murinus	Zweifarbige Fledermaus	2	D	?	4		
Vögel	Accipiter gentilis	Habicht	V		B:u		2	2
Vögel	Accipiter nisus	Sperber			B:g, R:g	2	2	2
Vögel	Acrocephalus arundinaceus	Drosselrohrsänger	3		B:s	1		
Vögel	Acrocephalus scirpaceus	Teichrohrsänger			B:g	2		
Vögel	Alauda arvensis	Feldlerche	3	3	B:s			1
Vögel	Alcedo atthis	Eisvogel	3		B:g	2		
Vögel	Anthus trivialis	Baumpieper	2	3	B:s		2	
Vögel	Ardea cinerea	Graureiher	V		B:g, W:g	1	3	1
Vögel	Asio otus	Waldohreule			B:u		1	1
Vögel	Bubo bubo	Uhu			B:s	2	3	1
Vögel	Buteo buteo	Mäusebussard			B:g, R:g	2	2	1
Vögel	Carduelis cannabina	Bluthänfling	2	3	B:s		2	2
Vögel	Ciconia ciconia	Weißstorch		3	B:u, R:u	1	2	1
Vögel	Circus aeruginosus	Rohrweihe			B:g	3		2
Vögel	Columba oenas	Hohltaube			B:g		2	2
Vögel	Corvus corax	Kolkrabe			B:g		2	2
Vögel	Corvus monedula	Dohle	V		B:s		2	2
Vögel	Coturnix coturnix	Wachtel	3	V	B:u		2	1
Vögel	Cuculus canorus	Kuckuck	V	V	B:g		2	2
Vögel	Cyanecula svecica	Blaukehlchen			B:g	1		
Vögel	Cygnus olor	Höckerschwan			B:g, W:g, R:g	1		2
Vögel	Delichon urbicum	Mehlschwalbe	3	3	B:u	2		2
Vögel	Dryobates minor	Kleinspecht	V	V	B:u		1	
Vögel	Dryocopus martius	Schwarzspecht			B:u		3	
Vögel	Emberiza citrinella	Goldammer		V	B:g		2	2
Vögel	Falco tinnunculus	Turmfalke			B:g		1	1
Vögel	Ficedula hypoleuca	Trauerschnäpper	V	3	B:g		3	
Vögel	Gallinago gallinago	Bekassine	1	1	B:s, R:u	1		2
Vögel	Gallinula chloropus	Teichhuhn		V	B:u	1		
Vögel	Hippolais icterina	Gelbspötter	3		B:u	2	3	
Vögel	Hirundo rustica	Rauchschwalbe	V	3	B:u	2		2
Vögel	Jynx torquilla	Wendehals	1	2	B:s		1	3
Vögel	Lanius collurio	Neuntöter	V		B:g		1	2
Vögel	Locustella fluviatilis	Schlagschwirl	V		B:g	1		
Vögel	Locustella luscinioides	Rohrschwirl			B:u	1		
Vögel	Locustella naevia	Feldschwirl	V	3	B:g	2		3
Vögel	Luscinia megarhynchos	Nachtigall			B:g		2	
Vögel	Milvus migrans	Schwarzmilan			B:g, R:g	2	1	2
Vögel	Milvus milvus	Rotmilan	V	V	B:u, R:g	2	2	2
Vögel	Motacilla flava	Wiesenschafstelze			B:u		3	1
Vögel	Oenanthe oenanthe	Steinschmätzer	1	1	B:s			2

Artengruppe	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Rote Liste Bayern	Rote Liste Deutschland	Erhaltungszustand Kontinental	Stillgewässer	Hecken	Grünland
Vögel	Oriolus oriolus	Pirol	V	V	B:g		2	2
Vögel	Passer montanus	Feldsperling	V	V	B:g		2	2
Vögel	Perdix perdix	Rebhuhn	2	2	B:s		1	
Vögel	Pernis apivorus	Wespenbussard	V	3	B:g		2	2
Vögel	Phoenicurus phoenicurus	Gartenrotschwanz	3	V	B:u		2	
Vögel	Picus canus	Grauspecht	3	2	B:s		2	
Vögel	Picus viridis	Grünspecht			B:u		1	
Vögel	Podiceps cristatus	Haubentaucher			B:g, R:g, W:g	1		
Vögel	Remiz pendulinus	Beutelmeise	V		B:g	2		
Vögel	Saxicola rubetra	Braunkehlchen	1	2	B:s	1		2
Vögel	Streptopelia turtur	Turteltaube	2	2	B:g		2	2
Vögel	Strix aluco	Waldkauz			B:g		2	
Vögel	Sylvia communis	Dorngrasmücke	V		B:g		2	
Vögel	Sylvia curruca	Klappergrasmücke	3		B:?		2	3
Vögel	Vanellus vanellus	Kiebitz	2	2	B:s, R:u	2		1
Lurche	Bombina variegata	Gelbbauchunke	2	2	s	1		
Lurche	Bufo calamita	Kreuzkröte	2	V	u	1		
Lurche	Hyla arborea	Laubfrosch	2	3	u	1		
Lurche	Pelophylax lessonae	Kleiner Wasserfrosch	D	G	?	1		